

Entwicklung der kleinen Familien

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 45

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Entwicklung der kleinen Familien

§ 16 Die Zahl der kleinen Sippen

Bei den kleinen Familien und übrigen Bestandteilen unseres Materials fehlen die kinderreichen Mütter nicht, aber sie wiederholen sich seltener oder gar nicht. Während auf der einen Seite Kinder und Kindeskiner fortfahren, geburtswillige Bräute zu wählen, scheinen Möglichkeit und Wille zur Reproduktion bei vielen Stämmen schwächer zu sein, ja oft zum vorneherein zu fehlen. Zahlreiche Namensträger tauchen als blosse Nebenzweige, Splitter oder Ueberreste in den Registern auf; sie erlangen nur geringe Bedeutung als Sippenkörper, so dass viele bald wieder verschwinden.

Wir finden in den Stichgemeinden 21 Familien mit 60 bis 119 Beobachteten, die bis 1956 zusammen 1856 Personen stellen. Für die gewerblich-städtische Bürgerschaft von Aarberg ist dieser Typus sogar überwiegend, gibt es dort doch nur drei grosse Familien mit zusammen 717 Köpfen und dazu neun Familien mit 80 bis 119, zusammen 870 Individuen.

Nicht weniger als 142 Namen des Gesamtmaterials umfassen nur eine bis 59, zusammen 1528 Personen:

Kleine Familien, Neubürger, Ausgestorbene

Beobachtete Personen		Anzahl Familien (Namen)	Davon bis 1956 ausgestorben	
Anzahl	Individuen total		Individuen ohne Fortsetzung	Familien (Namen)
100 – 119	642	6	—	—
80 – 99	828	9	—	—
60 – 79	386	6	—	—
	1 856	21	—	—
40 – 59	505	10	162	3
20 – 39	533	20	231	9
10 – 19	187	14	106	8
1 – 9	303	98	115 ¹	41 ¹
	1 528	142	614	61
Total	3 384	163	614	61
Grosse Familien	10 215	35	—	—
Total	13 599	198	614	61

¹ Davon 17 Einzelpersonen.

Die Zahl der bei den kleinen Familien und Neubürgern beobachteten Personen gehört zu 43,5% zu den normalen Sippen von 80 bis 119 Personen, 26,3% gehören zu den 16 Familien mit 40 bis 79 Köpfen, und 30,2% sind Angehörige der Splittergruppen von einer bis 39 Personen, die immerhin total 1023 Personen umfassen. Wir beobachteten nicht weniger als 44 Familien und dazu 17 Einzelpersonen, die in der Beobachtungszeit ausstarben.

Es gibt in den stadtnahen Bürgerschaften besonders viele Splitter, Eingeaufte und Einzelfälle von je 1 bis 9 Personen, nämlich 37, 36 und 24 Namen in Zollikofen, Aarberg und Stettlen, während sie in den ländlichen Heimatorten Gampelen und Herbligen sozusagen ganz fehlen. Aehnlich verhält es sich mit den nur 10 bis 40 Personen umfassenden Familien. Auch die annähernd normalen Kleinfamilien gehören mehr den stadtnahen Bürgerschaften von Stettlen, Zollikofen und Aarberg und nicht den ländlichen von Herbligen und Gampelen an. Die ländlich gebliebenen Bürgerschaften haben, wie unter § 11 gezeigt, fast durchwegs grosse, ursprünglich bäuerliche Stämme.

Die Schwäche der kleinen Familien besteht in einer gewissen Seltenheit der Knabengeburt und zugleich in einer geringen Eehäufigkeit. Es gibt Stämme, in denen auffällt, dass die Töchter selten heiraten, oder ihre Heirat wird nicht gemeldet. Die Lückenhaftigkeit älterer Eintragungen wegen Abwesenheit der Bürger und Bürgerinnen darf nicht überschätzt werden. Bei Eintritt der Mündigkeit wird für jeden Bürger — auch für die Auswärtigen — ein Heimatschein erstellt. In diesem Zeitpunkt dürften auch vergessene Bürger in den Rodel aufgenommen werden. Lücken bringen keinesfalls starke, sondern nur ohnehin schwache Zweige zum Erlöschen in den Büchern.

§ 17 Stagnieren und Aussterben im Mannesstamm

Das Stagnieren wie das Aussterben (letzteres ist, weil nur die Bürgerschaft betreffend, kein blutmässiges) kommt als Folge ungünstiger Ausgangslagen häufig vor. Es handelt sich vor allem um

Splitter, Heimatlose oder Landsassen, öfters um Eingekaufte, hier und da Ehrenbürger, die, im Gegensatz zu den Adoptierten, keinem vorhandenen Sippenverband zugerechnet werden können. Niemals ist es im Erhebungsmaterial vorgekommen, dass ein solcher Einzelfall oder ein Eingebürgerter rasch zu einer grössern Sippschaft angewachsen wäre, und zwar auch dann nicht, wenn die Beobachtungszeit zweihundert oder mehr Jahre umfasste. Es fehlt ihnen die zur Anpflanzung grosser Verwandtschaften nötige Verwurzelung im Boden und Bauerntum. Es fehlt die Konstanz, während das Unstete überwiegt.

Die 44 ausgestorbenen Sippen sind von Anfang an schwach. Es handelt sich bei den grössten unter ihnen nur um 15, 13, 11, 7 oder weniger verheiratete Männer, die seit den 1670er Jahren, andere seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts beobachtet wurden. An Zeit zur Entfaltung hätte es ihnen nicht gefehlt. Bei allen diesen Familien gibt es aber wenig Heiratende.

Bei einigen Schwachen zeigen sich, nachdem der Ausgangspunkt und die ersten Generationen vielversprechend oder doch normal waren, Symptome eigentlicher Verlotterung. Die Zahl der Ehen und der Kinder nimmt ab, die Töchter werden nicht mehr geheiratet, der Reproduktionstrieb flüchtet sich in die uneheliche Mutterschaft und kommt nur noch so zur Verwirklichung. Die jungen Männer verlegen sich auf ausländische Solddienste. Von ihnen werden zwar oft noch Ehen mit Ausländerinnen, selten aber eine Nachkommenschaft, häufiger der Fröhntod, gemeldet.

Eine besondere Rolle spielt die Auswanderung. Man weiss, dass gerade kinderreiche Familien, sehr häufig um 1850, auszogen, um in der neuen Welt stark zu wachsen, ohne dass hierüber eine einzige Meldung an die Heimatgemeinde gelangte. Der Aderlass der Auswanderung und der fremden Solddienste liess die Entwicklung vieler Bürgerfamilien abbrechen, so dass von ihnen nur noch ein stagnierender Rest in der Heimat verblieb. Auffallendes Ueberwiegen der Mädchengeburten, Versagen mehrerer Zweige sind weitere Ursachen des Sippenniedergangs.

Lassen wir die ohne Nachkommen verstorbenen 17 Einzelpersonen weg, so bleiben die 44 erloschenen Familien, deren insgesamt 597 Personen sich auf folgende Geburtsjahre verteilen:

Ausgestorbene Familien

Geburtsjahre	Beobachtete Personen
Bis 1699	33
1700 – 1719	16
1720 – 1739	55
1740 – 1759	70
1760 – 1779	118
1780 – 1799	78
1800 – 1819	79
1820 – 1839	75
1840 – 1859	43
1860 – 1879	27
1880 – 1899	3
Total	597

Es handelt sich um 20 Familien aus Aarberg, 13 aus Stettlen, 8 aus Zollikofen und 3 aus Herbigen. In Gampelen ist keine ausgestorben. Im Hinblick auf den Aufbau des Kollektivs, das heisst des nationalen Bevölkerungskörpers, ist es wichtig, auf diese ständig wirksame Tendenz zum Stagnieren und Aussterben hinzuweisen. Dem Auftrieb einiger weniger steht das Herabfallen vieler Sippen gegenüber, von denen manche in früheren Jahrhunderten gross und zahlreich gewesen sein mögen.

§ 18 Die Unehelichen

Die vorehelich geborenen, nachher durch die Ehe legitimierten Nachkommen rechnen wir, wie es statistisch üblich ist, zu den ehelichen Erstkindern. Die eigentlichen Unehelichen sind grösstenteils solche lediger, bzw. damals noch lediger Bürgertöchter und somit Zuwüchse der betreffenden Ortsbürgerschaft. Es entstanden daraus hie und da Töchterzweige, die in einigen Fällen als die einzigen Erhalter des Familiennamens fortleben. In der Regel aber gab es keine längere Fortsetzung durch die Illegitimen. Neben Unehelichen der Ehefrauen vor, während oder nach der Ehe kommen in den Registern vereinzelt noch einem Bürgermanne Zugespochene zum Eintrag.

Es zeigt sich, dass diese Sonderfälle bei den kleinen Familien häufiger vorkommen als bei den grossen Sippschaften. Wenn es bei diesen je Gemeinde 1,87 bis 6,98% Uneheliche auf die ehelich Lebendgeborenen trifft, so gibt es bei den kleinen Familien mehr, nämlich 2,62 bis 11,40%:

Die Unehelichen

Gemeinde	In grossen Familien			In kleinen Familien			Total		
	Ehelich lebend-geborene Kinder	Uneheliche		Ehelich lebend-geborene Kinder	Uneheliche		Ehelich lebend-geborene Kinder	Uneheliche	
		Absolut	Auf 100 Eheliche		Absolut	Auf 100 Eheliche		Absolut	Auf 100 Eheliche
Herbligen	1 430	30	2,10	442	37	8,37	1 872	67	3,58
Stettlen	1 287	77	5,98	500	57	11,40	1 787	134	7,50
Zollikofen	4 194	203	4,84	513	37	7,21	4 707	240	5,10
Aarberg	697	13	1,87	1 490	39	2,62	2 187	52	2,38
Gampelen	2 098	67	3,19	75	4	5,33	2 173	71	3,27
	9 706	390	4,02	3 020	174	5,76	12 726	564	4,43
Kantons-Wohnbevölkerung hatte im Jahr 1959 allein:							14 726	525	3,57

Sogar die absoluten Zahlen sind bei den kleinen Familien in zwei Bürgerschaften höher als bei den grossen Sippschaften. Das in Frage stehende Ereignis qualifiziert sich als Schaffung von Kleinfamilien, als Anzeichen geringerer Heiratschancen der Töchter, als Ausweg aus der Ehelosigkeit, oder als Ausdruck der Unstetigkeit.

Historisch betrachtet, handelt es sich um eine Begleiterscheinung der zunehmenden Erwachsenen-zahl in unserer Erhebungsmasse. Da wir mit wenigen Personen die Beobachtung beginnen, können die Unehelichen zuerst kaum vorkommen. Sie nehmen von 1760 bis 1799 deutlich zu, treten aber erst seit 1800 häufiger – nur mit zwei Unterbrüchen – hervor. Man muss sie als Begleiterscheinung der allgemeinen Geburtenzunahme ansehen. Sie erreichen früh, nämlich schon 1860 bis 1869, ihre absolute Spitze. In diesem Jahrzehnt wurden 57 solche Ereignisse registriert. Dann sinkt die Kurve ebenso rasch, wie sie nach der Volksbefreiung angestiegen war. Es gibt lediglich 1890 bis 1899 und dann 1910 bis 1919 einen kurzen Aufschwung der illegalen Geburten. Die absoluten und relativen Ziffern zeigen folgendes Bild, das mit der Wohnbevölkerung verglichen wird. Die letzte Zahl für 1950 bis 1956 umfasst nur sieben Jahre. (Siehe Tabelle Seite 26.)

Der Anteil der Unehelichen stand laut Staatsverwaltungsbericht über die Jahre 1814 bis 1830 (Seite 367) zu Beginn des Jahrhunderts im protestantischen Teil des Kantons Bern für die Wohnbevölkerung für 1817 bis 1820 auf 5,48% und für 1822 bis 1827 auf 6,05% aller Geburten. Die Stichprobenbevölkerung zeigt ungefähr dieselben Frequenzen wie die Wohnhaften, aber die Kurven der Relativzahlen kreuzen sich, wie in Figur 10 des Anhangs ersichtlich.

Da sich der zweite Teil der Abhandlung, die spezifische Familienstatistik, nur noch mit den ehelich Geborenen befasst, sollen zwei Hinweise auf die Eigentümlichkeiten der Unehelichen in unserer Stichprobe gleich hier angeschlossen werden.

Eine uneheliche Geburt kam bei einer 14- und einer 16jährigen, andererseits auch bei 45- bis 48jährigen Frauen vor. Im Abstand von 19, 20 und 21 Jahren zur Mutter wurden vermehrt uneheliche Kinder registriert. Das Maximum liegt beim Abstand von 21 Jahren. Die Frequenz solcher Geburten nimmt erst vom 26. Altersjahr an deutlich ab (vgl. § 60).

Wie zu erwarten, steht die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen höher. Bei den männlichen starben 17,9, bei den weiblichen 18,4% im ersten Lebensjahr, gegen 8,9 der männlichen und 7,1% der weiblichen Ehelichen. Für beide Geschlechter zusammen genommen sank die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr seit der Jahrhundertwende:

Absinken der Säuglingssterblichkeit

Geburtsjahre	Gestorbene in % der Lebendgeborenen	
	Eheliche	Uneheliche
1700 – 1749	7,11	14,29
1750 – 1799	11,86	3,33
1800 – 1849	9,68	18,99
1850 – 1899	9,91	24,55
1900 – 1949	5,46	10,83
1950 – 1956	2,45	Keine

Die ungünstigen Bedingungen der Ausserehelichen zeigen sich also schon in den sehr kleinen Ziffern, die unser Material bietet. Für die Verjüngung der Bevölkerung sind die ehelichen Geburten unvergleichlich wichtiger.

Anteil der Unehelichen nach Geburtsjahrzehnten

Geburtsjahrzehnte	Uneheliche Familien		Total	Geburten überhaupt	Uneheliche in % des Totals	Geburten in der Wohnbevölkerung des Kantons			
	Grosse	Kleine				Uneheliche	Geburten überhaupt	Uneheliche in % des Totals	
1690 – 1699	—	1	1	85	1,18	.	.	.	
1700 – 1709	1	—	1	119	0,84	.	.	.	
1710 – 1719	—	—	—	118	
1720 – 1729	—	—	—	177	
1730 – 1739	2	—	2	209	0,96	.	.	.	
1740 – 1749	2	—	2	229	0,87	.	.	.	
1750 – 1759	3	—	3	309	0,97	.	.	.	
1760 – 1769	2	1	3	283	1,06	.	.	.	
1770 – 1779	1	4	5	381	1,31	.	.	.	
1780 – 1789	6	3	9	411	2,19	.	.	.	
1790 – 1799	5	5	10	317	3,15	.	.	.	
1800 – 1809	18	7	25	392	6,38	.	.	.	
1810 – 1819	11	14	25	472	5,30	(2 191	39 995	5,48)	
1820 – 1829	21	11	32	465	6,88	(4 051	66 937	6,05)	
1830 – 1839	26	19	45	536	8,40	.	.	.	
1840 – 1849	22	16	38	552	6,88	.	147 239	.	
1850 – 1859	38	12	50	581	8,61	10 743	143 005	7,51	
1860 – 1869	39	18	57	681	8,37	11 894	164 308	7,24	
1870 – 1879	32	12	44	704	6,25	10 273	179 936	5,71	
1880 – 1889	35	3	38	752	5,05	9 619	176 407	5,45	
1890 – 1899	36	7	43	888	4,84	8 428	181 225	4,65	
1900 – 1909	17	6	23	884	2,60	7 574	187 071	4,05	
1910 – 1919	21	9	30	759	3,95	6 434	157 518	4,08	
1920 – 1929	15	9	24	805	2,98	5 272	140 240	3,76	
1930 – 1939	13	9	22	682	3,23	4 514	115 998	3,89	
1940 – 1949	14	7	21	812	2,59	4 938	150 283	3,29	
1950 – 1956	10	1	11	582	1,89	3 576	105 945	3,38	
Total	390	174	564	13 185	4,28	Total 1850 – 1956	83 265	1 701 936	4,89
Vor 1690 Geborene				208					
				13 393					

C. Entwicklung des Kollektivs

V. Aufbau der Gesamtmasse

§ 19 Glockenkurven der Generationen

Ausgehend vom Stammelternpaar, das die Generationsnummer 1 erhält, kommt jeder in die Stichprobe einbezogenen Person eine Generationsbezeichnung zu, die für Geschwister, aber auch für Vettern gleichen Grades dieselbe ist. Wird hernach die erhobene Masse vieler Familien nach Generationen oder «Folgen» geordnet, so verzichtet man auf das Charakteristikum der Gleichaltrigkeit und Gleichzeitigkeit. Denn einmal beginnt die Beobachtung der Sippen nicht gleichzeitig – auch für die ausgewählten 35 grossen Familien nicht – und ausserdem wird die Zeit sehr ungleich zur Reproduktion ausgenützt (vgl. §§ 55 bis 61). Infolgedessen treten bei einem Zweig die neuen Generationen früh, bei einem andern später auf. Das Hinausschieben der Heiraten und Geburten kann sich wiederholen. Zuerst leben die Folgen noch ziemlich gleichzeitig, sie verschieben sich aber im Laufe der Fortentwicklung. Die Dauer der Generation (vgl. §§ 55, 56) wird durch langlebige Personen oft weithin erstreckt. Die nach Generationsnummern zusammengezogene Stichprobe gibt also generisch etwas Bestimmtes und Neues wieder, stellt aber weder eine Zusammenfassung der Gleichzeitigen, noch der Gleichaltrigen dar.